Sedumin® Manupur 812

organischer NP-Biodünger *Pellets*

Zur raschen und nachhaltigen Nährstoff-Versorgung in landwirtschaftlichen- und landschaftsbaulichen Kulturen sowie zum Aufdüngen von Substraten

Sedumin® Manupur 812 ist ein organischer Dünger aus reinen tierischen Nebenprodukten. Durch die spezielle thermische Aufbereitung werden die enthaltenen Proteinketten hoch aufgeschlossen und somit kann eine sehr rasche und effektivere Düngewirkung erzielt werden.

Sedumin® Manupur 812 wird im Boden mikrobiologisch umgebaut, damit die Nährstoffe pflanzenverfügbar werden. Für eine zügige Umsetzung ist auch die Bodentemperatur, Feuchtigkeit und die Feinheit der Granulat Struktur sehr wichtig. Je nach Anwendungsbereich sollte der Dünger in den Boden eingearbeitet werden, um die Nährstoffe rasch und effektiv verfügbar zu machen.

Sedumin® Manupur 812 entspricht der BIO AUSTRIA-Richtlinie und ist für **BIO AUSTRIA**-Betriebe erlaubt, sowie gelistet im Betriebsmittelkatalog der Easy-Cert Österreich. Ist in allen EU-Ländern für den ökologischen Landbau zugelassen.

Anwendung und Aufwandmenge:
Getreide-, Wein- Obstbau und Landschaftsbau: jährlich 500 kg – 1000 kg/ha
Gemüse: Stark von den N-min Werten abhängig, ca. 900 kg/ha im Frühjahr, zu Zweitkulturen 150 kg - 300 kg/ha nachdüngen.
Substrate: ca. 5 - 8 kg pro m³ zur Aufdüngung
Bei Fragen fordern Sie bitte unsere Beratung an.

Anwendungszeit: Februar – Oktober. Ein Teil des Stickstoffs ist organisch gebunden und wird erst nach mikrobieller Umsetzung pflanzenverfügbar.

---

organischer Dünger
70% organische Substanz i.TS.

7,5 % N	**Gesamtstickstoff organisch gebunden**
12,0 % P_2O_5	**Gesamt Phosphat**
0,3 % K_2O	**Gesamt Kaliumoxid**
0,2% K_2O	wasserlösliches Kaliumoxid

Ausgangsstoffe: Fleischknochenmehl (Kat. 3 nach VO(EG) 1069/2009)

Anwendungs- und Lagerungshinweise: Zur Düngung im Agrar-, Profi-, Haus- und Kleingartenbereich, sowie als Ausgangsstoff für die Düngemittelherstellung. Nach der Ausbringung wässern, auf sonstigen Flächen einarbeiten. Die Empfehlungen einer amtlichen Beratung haben Vorrang. Kühl und trocken lagern. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Keine Mischung mit Futtermitteln! Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen! Anbruch-Packungen gut verschließen. Für unsachgemäße Lagerung und Handhabung wird nicht gehaftet. Produkt nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen! „Organisches Düngemittel / Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfutter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung!“ Lagerung im landwirtschaftlichen Betrieb: geeigneter Lagerort, zu dem Nutztiere keinen Zugang haben!

In Verkehr gebracht auf Grundlage der „gegenseitigen Anerkennung“ gemäß Verordnung EU 2019/515 - Basisland Österreich

Inhalt/netto:
1.000kg

PBI Austria GmbH ■ Stifterstraße 4 ■ 4663 Laakirchen ■ Tel: 0043 (0)676-4046400 ■ office@pbi-austria.at ■ www.pbi-austria.at